

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Nr 15

Freiburg i. Br., 20. Mai

1941

Inhalt: Hirtenwort zur Glaubensfeier katholischer Jugend. — Kommunion-Indult zu Gunsten der Angehörigen des weiblichen Arbeitsdienstes. — Himmelfahrtstag und Fronleichnam 1941. — Erhebung einer Diözesanumlage in Hohenzollern. — Kuraufenthalt für Geistliche. — Erwerb von Schreibmaschinen. — Pfründebesetzungen. — Versehungen.



Hirtenwort zur Glaubensfeier katholischer Jugend.

Geliebte Erzdiözesanen!

Der diesjährige Jugendsonntag braucht eine Parole, denn er steht im Zeichen des Kampfes. Wir gedenken dabei zuerst der zahllosen deutschen Menschen, die an allen Fronten bereit sind, Gut und Blut für das Vaterland zu opfern. Die allermeisten von ihnen sind — wer will es bestreiten? — christliche Männer, eure Väter oder Brüder, denen das Kreuz den Weg zur blutigen Pflichterfüllung weist, weil ihnen das irdische Vaterland ein Sinnbild des ewigen ist. Wir denken an sie und leben nicht leichtfertig in den Tag. Wir beten für sie. Wir opfern für sie. Wir ahmen ihnen nach, denn einen kämpferischen, siegesgewissen Geist brauchen wir, um die Gegensätze in uns selber und um uns herum auszugleichen.

1. Daß wir in uns selber Gegensätze tragen, weiß auch der noch jugendliche Mensch. Oder kennt ihr ihn nicht, den so ungestüm sich meldenden Gegensatz zwischen dem, was wir wollen, und dem, was wir sollen? Auch

vom jungen Menschen gilt des Apostels Wort „Ich fühle ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, das dem Gesetze meines Gewissens widerstreitet“ (Röm. 7, 23). Das ist der Kampf zwischen der unsaubereren Begier und der christlichen sittlichen Pflicht. Es ist der Gegensatz des Niederen gegen das Geistige und Höhere in uns, der Kampf, der den Beweis dafür erbringen soll, ob wir Herren sind im eigenen Haus oder ob der zum Sündhaften neigende Trieb über uns wie über Sklaven gebietet. Ich weiß freilich auch, daß nicht wenige unserer Zeitgenossen die sinnliche und geschlechtliche Freiheit der Jugend übertreiben und ihr Rechte zugestehen, die weder den einzelnen noch dem deutschen Gesamtwesen frommen. Ich berufe mich dafür nicht etwa auf eine vorgefaßte Meinung, sondern auf die tausendfachen Erfahrungen der Geschichte, noch mehr aber auf die Lehre und das Leben Jesu Christi, der für uns Christen die letzte und höchste entscheidende Stelle bildet. Wer aber die erprobten Anschauungen der deutschen Vergangenheit ablehnt und auch von Christus nichts mehr wissen will, dem könnten wir, wenn es nötig werden sollte, aus den Zeugnissen neuzeitlicher, um das Leben des Volkes ernsthaft besorgter Menschen den zwingenden Nachweis erbringen, daß nur eine saubere Jugend eine gesunde Jugend ist, und daß nur eine gesunde Jugend eine gesunde und große deutsche Zukunft verbürgt. Etwas — so meine ich — sollte die Jugend an manchen Orten wieder lernen: die

errötende Scham, die die Grundlage bildet des Anstandes und der Abwehr und die Bewahrerin ist vor Krankheit und Schande.

2. Der Widerstreit, der im jungen Menschen zwischen dem besteht, was er will, und dem, was er soll, tritt auch im Verhältnis zu den Eltern und Vorgesetzten zu Tage. Auch hier erstrebt der junge Mensch Lockerung der Gebundenheit und uneingeschränktes Recht auf Selbständigkeit und Freiheit. Das war allerdings immer so der Fall. Nur scheint es in der Gegenwart noch mehr zu Verheerungen zu führen, weil der Trieb der Jungen nach Eigenleben über die Maßen stark, die Betonung ihrer heiligen Rechte und Pflichten durch manche Eltern und Vorgesetzte aber ungewöhnlich zaghaft und schwächlich geworden ist. Infolgedessen schwindet die Autorität der Eltern dahin, was deren häufige Klagen nur bestätigen, aber keineswegs bessern. Hier müssen wir von der Jugend, in ihrem eigensten Interesse, ein entschiedenes: zurück! und von den Eltern und Vorgesetzten ein wesentlich mehr an Charaktervoller Selbstbehauptung und Unnachgiebigkeit verlangen, denn die größere Verantwortung vor Gott und ihrem Gewissen liegt auf ihnen. Die Jugend kann, sich selber überlassen, wohl in Ausnahmefällen instinktmäßig das Richtige treffen, meistens aber wird sie das Verkehrte und Gefährliche wählen und erst durch bittere Enttäuschungen auf den rechten Weg gelangen. Mag es unserer Jugend auch manchmal äußerst schwer werden, sich zu fügen, sie soll sich daran erinnern, daß sie das Sichunterwerfen lernen muß, weil das große Gemeinschaftsleben des Volkes die geordnete kleine Gemeinschaft der Familie und Schule voraussetzt. Sowohl die Familie als die Schule verlieren ihren erzieherischen Wert, wenn an die Stelle der naturgemäßen Ordnung die Unordnung tritt und als unabhängig und selbstherrlich sich gebärdet, was in der Zeit des Wachstums und der Ausreise der Beugung und Bindung durch Gehorsam und Belehrung noch bedarf.

3. Noch um einen dritten Kampf dreht es sich innerhalb der Jugend in der Gegenwart:

Um den Kampf um das Christliche und Katholische. Daß um das Christentum gekämpft wird, kann nur derjenige bestreiten, der blind ist oder versucht, durch die Leugnung die Aufmerksamkeit der christlichen Kreise abzulenken. Und namentlich die Jugend ist es, deren christlicher Glaube in Gefahr steht. Die Jugend muß das wissen und auch das andere in Ausführlichkeit erfahren, worum es sich bei dem wachsenden Kampfe handelt: Um nichts geringeres als um den christlichen Glauben an Gott, um den Glauben an das Geistige, Göttliche und Unsterbliche in uns, um den Glauben an Christus, den Gottmenschen und Erlöser der Welt und endlich um das katholische Wesen, d. h. um die Zugehörigkeit zur Kirche und um die Treue zu ihrem Oberhaupt in Rom. Darum dreht es sich jetzt. Der Platz der christlichen Jugend ist damit bestimmt. Und auch ihr verpflichtender Beweggrund: Durch die Größe des Kampfes gewinnt sie selber an Größe. Denn herrlich groß ist es doch, sich für das Letzte und Höchste bis zum äußersten als Held oder Heldin einzusetzen. Ohne Schulung freilich geht es nicht. Wir brauchen ein gründliches und klares Wissen von dem, was das Christentum lehrt, und von dem, was die anderen dagegen einwerfen. Wir brauchen Entschlossenheit und Mut wie bei jedem Kampf oder Krieg. Wir brauchen Vertrauen auf jene, die uns christlich sammeln und leiten. Wir brauchen jugendliche Begeisterung und Schwung, der auch die Halben und Kalten durchglüht und mitreißt. Wir brauchen endlich und vor allem den Segen von oben. Der ist es namentlich, den wir am Jugendsonntag inständig uns erflehen.

Die Losung für den Jugendsonntag also sei:

Fort mit dem Niedrigen und Ungezügelten!
Es lebe das Reine und Anständige! Fort mit dem Überheblichen und Gemeinschaftswidrigen!
Es lebe die christliche Ordnung und Unterordnung in der Familie und Schule! Fort mit der Schläfrigkeit, der Halbheit und der Angstlichkeit im Kampf um unseren heiligen, katho-

lischen Glauben! Es lebe Christus der König!

Es segne euch der allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist. Amen.

Gegeben zu Freiburg i. Br., am 7. Mai 1941.

† **Conrad,**
Erzbischof.

*

Vorstehendes Hirten Schreiben des Herrn Erzbischofs zur Glaubensfeier katholischer Jugend, die am Dreifaltigkeitssonntag in allen Pfarreien durchzuführen ist, ist am Pfingstmontag den Gläubigen bekannt zu geben. Die Jugend ist zu reger Teilnahme an der gemeinschaftlichen Kommunionfeier in der Pfarrkirche und an der Glaubensfeier im Dekanat aufzufordern.

Freiburg i. Br., 8. Mai 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

**Kommunion-Indult
zu Gunsten der Angehörigen des weiblichen Arbeitsdienstes.**

Reskript der S. Congregatio de Sacramentis.

BEATISSIME PATER,

Card. Archiepiscopus Wratislaven. humiliter postulat extensionem Rescripti S. Congregationis de Sacramentis, ex Audientia SS. mi diei 13 Januarii 1941 No. 82/41, Ordinario Colonien. concessi, ad alias dioeceses Germaniae, quae partem habent in Conferentiis Episcopalibus Fuldensibus, ita ut virgines, servitio femineo, ut aiunt, addictae, diebus dominicis et festis de praecepto ad sacram Synaxim accedere queant, hora pomeridiana, postquam aliquid sumpserint, etiam per modum cibi solidi, servato ieiunio ante SS. Eucharisticam Communionem ab una tantum hora.

SS. mus Dominus Noster PIUS PAPA XII, audita relatione E. mi Card. a Secretis Status, attentis expositis ab E. mo Card. Archiepiscopo Wratislaven., Eidem et aliis Ordinariis qui partem habent in Conferentiis Episcopalibus Fuldensibus benigne committit ut, pro cuiusque arbitrio et conscientia, gratiam extensionis indulgere valeant, iuxta petita, in singulis casibus; remoto omni profanationis vel irreverentiae periculo.

Praesentibus valituris ad triennium, si tamdiu expositae causae perduraverint.

L. S. sign. D. Card. Jorio Praef.

Anmerkung. Obige Vollmacht delegiere ich den Seelsorgern mit der Einschränkung, daß sie davon nur in singulis casibus in diskreter Weise Gebrauch machen sollen für einzelne Gruppen der bezeichneten Kommunikanten unter dringender Ermahnung zur Beobachtung eines der Heiligkeit und dem Ernste des Kommiontages entsprechenden Verhaltens.

† **Conrad,**
Erzbischof.

(Ord. 19. 5. 1941 Nr. 6872.)

**Himmelfahrtstag
und Fronleichnam 1941.**

Wir erhalten heute nachstehenden Runderlaß des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 17. Mai 1941 I 11490/41, II, den wir anmit dem hochw. Klerus zur Darnachachtung bekannt geben:

„Nach einer demnächst im Reichsgesetzblatt erscheinenden Verordnung des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung werden mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Kriegswirtschaft der Himmelfahrtstag (22. Mai) und der Fronleichnamstag (12. Juni) als staatliche Feiertage im Sinne reichs- und landesrechtlicher Vorschriften in diesem Jahre auf die nächstfolgenden Sonntage (25. Mai und 15. Juni) verlegt.

Kirchliche Feierlichkeiten sind auf diese Sonntage zu verlegen und genießen an diesen Tagen den bisherigen reichs- und landesrechtlichen Schutz. Am Donnerstag, dem 22. Mai, und am Donnerstag, dem 12. Juni, sind kirchliche Veranstaltungen auf den Umfang der Veranstaltungen an gewöhnlichen Werktagen zu beschränken.

Aufforderungen zum Ungehorsam oder Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnungen werden, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist, mit Geldstrafen in unbeschränkter Höhe bestraft.“

Wir erteilen für diese Tage allgemeine Dispens von der Verpflichtung zum Besuch des Gottesdienstes und dem Verbot der Verrichtung von knechtlichen Arbeiten. Die am Feste Christi Himmelfahrt und an Fronleichnam herkömmlichen Prozessionen

sind, soweit möglich, an den Sonntagen infra Octavam zu halten. Die Bestimmungen über die liturgische Feier dieser Feste bleiben hiervon unberührt. Diese ist nach dem Direktorium zu halten.

Freiburg i. Br., den 19. Mai 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 5. 1941 Nr. 6632.)

Erhebung einer Diözesanumlage in Hohenzollern.

An die Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Mit Bezug auf unsern Runderlaß vom 2. Mai d. Js. 3660 teilen wir mit, daß die Diözesanumlage für das Jahr 1941/42 von den einzelnen Kirchengemeinden in gleicher Höhe zu leisten ist wie für die Jahre 1939 und 1940 und wie im Runderlaß vom 19. August 1939 Nr. 13415 bekannt gegeben.

Freiburg i. Br., den 13. Mai 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 5. 1941 Nr. 6658.)

Kuraufenthalt für Geistliche.

Erholungsbedürftige Geistliche können im Sommer und Winter zu ermäßigtem Preis im Hotel „Mummelsee“ (1036 Meter ü. d. M.) Post Mummelsee über Achern/Baden Wohnung erhalten.

Gelegenheit zur Celebration in der St. Michaelskapelle in unmittelbarer Nähe des Hotels ist gegeben. Sonntagsgottesdienst mit kurzer Ansprache ist zu übernehmen.

Anmeldungen zwecks Vermittlung an das „Mummelseehotel“ sind zu richten an die zuständige Erzbf. Pfarrkurat Siebach über Achern/Baden.

Freiburg i. Br., den 16. Mai 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 5. 1941 Nr. 6414.)

Erwerb von Schreibmaschinen.

Im Erlaß des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 5. Mai 1941 I 11279/41, II wird bestimmt, daß Anträge von

Kirchengemeinden usw. auf Anweisung von Bezugscheinen zum Erwerb von Schreibmaschinen den zuständigen Regierungspräsidenten und den entsprechenden außerpreußischen Dienststellen zur Prüfung vorzulegen sind. In Baden sind dies die Landräte.

Die Reichsstelle für technische Erzeugnisse weist darauf hin, daß Anforderungen von Kleinschreibmaschinen eher Aussicht auf Erteilung von Bezugscheinen haben als normale Büromaschinen, und daß in den nächsten Monaten voraussichtlich Zuteilungen nur in einem äußerst geringen Umfange vorgenommen werden können.

Freiburg i. Br., den 14. Mai 1941.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

11. Mai: Max Diewald, Pfarrverweser in Hausen i. R., auf diese Pfarrei.
11. „ Franz Xaver Frommherz, Pfarrer von Heiligkreuzsteinach, auf die Pfarrei Niederrimsingen.
11. „ Bernhard Kaiser, Pfarrer von Kirchdorf, auf die Pfarrei Tiergarten, Dekanat Achern.
11. „ Georg Roginger, Pfarrverweser in Rohrbach i. Schw., auf die Pfarrei Grißheim, Dekanat Neuenburg.
11. „ Dr. Gebhard Ulsamer, Pfarrverweser in Altheim, Dekanat Waldbürn, auf diese Pfarrei.
11. „ Heribert Zimmermann, Pfarrer in Tafertsweiler, auf die Pfarrei Bingen (Hohenz.).
18. „ Franz Schrempf, Pfarrer in Kadelburg, auf die Pfarrei Ringsheim.

Verseetzungen.

16. Mai: Julius Meyer, Pfarrvikar in Busenbach, als Vikar nach Mörsch.
16. „ Anton Rapp, Pfarrvikar in Neusäß, i. gl. E. nach Zell a. S.